

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 25.

## Erinnerung.

Es sind die Beiträge zur alterbländischen Brandversicherungs-Anstalt auf das erste Halbjahr d. J. der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. vorigen Monats ungeachtet bis jetzt noch nicht vollständig zur Stadtcassenerpedition allhier eingezahlt worden.

Wir sind deshalb veranlaßt, zur Kenntnißnahme der Betheiligten andurch bekannt zu machen, daß in den nächsten Tagen diesfalls mit mündlicher Erinnerung und nach Befinden executivischer Beitreibung verfahren werden wird.

Chemnitz den 9. April 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 26.

## Bekanntmachung.

Leider haben die Durchschnittspreise des Roggens, welche bei Bekanntmachung der Tare der Bäckerwaaren vom 22. März d. J. sich zu 6 Thlr. 16 Ngr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf. berechneten, wiederum um — = 25 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. sich erhöht, indem dieser Durchschnittspreis nunmehr vom 3. dieses Monats an, sich auf

7 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf.

stellt, wobei auch der Centner Roggenmehl bis auf 6 Thlr. 15 Ngr. — = im Preise gestiegen ist. Indessen hat man für jetzt, in Hoffnung baldigen Fallens der Getreidepreise, noch nicht den höchsten Satz der Tare, den diese Preise nachweisen, angenommen; sondern bloß auf 2 Pfund Brod jeder Sorte 1 Pfennig Aufschlag gerechnet, daher von und mit dem nächsten Sonnabend, den 10. dieses Monats,

vom ordinären Roggenbrod:

2 Pfund 24 Pfennige

4 " 48 "

6 " 72 "

und vom feineren Roggenbrod:

2 Pfund 27 Pfennige

4 " 54 "

6 " 81 "

kosten. Die Tare der weißen Waare bleibt für jetzt unverändert.

Chemnitz den 8. April 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

## Chemnitz-Niesauer Eisenbahn.

Das Königliche Ministerium des Innern hat uns mittelst Hoher Verordnung vom  $\frac{2}{4}$  April dieses Jahres zur Bescheidung auf die bezügliche Petition an die letzte außerordentliche Ständeversammlung um Unterstützung des Staats bei Aufbringung des zur Vollendung der Chemnitz-Niesauer Bahn noch erforderlichen Kapitals — auf Grund der ständischen Anträge und der hierauf gefaßten Allerhöchsten Entschliesung eröffnet, daß der Staat ebensowohl bei einer Prioritäts-Anleihe, als bei Aufbringung des Mehrbedarfs durch die Actien-Gesellschaft selbst, mit 500,000 Thlr. sich betheiligen oder nach Befinden der Gesellschaft einen Vorschuß bis zu 300,000 Thlr. gewähren werde.

Dem Gesellschafts-Ausschusse haben wir hierauf Vorschläge für die Beschaffung des Baukapitals mitgetheilt, welche darauf berechnet sind, den Bau der Bahn ohne Unterbrechung fortzustellen, das erforderliche Kapital aber aufzubringen ohne Betheiligung der Actien-Inhaber und ohne die Gesellschaft durch Uebernahme drückender Verbindlichkeiten dauernd zu belasten.

Sobald diese Vorschläge die Genehmigung der Staatsregierung erlangt haben, werden wir die definitive Beschlusfassung einer demnächst einzuberufenden General-Versammlung anheim stellen.

Chemnitz den 7. April 1847.

Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft.

v. Hafe.